

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Montag, 28.11.2022, findet um 19:30 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Innere Gestaltung des Raiffeisenplatzes
- 2) Würdigung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 2. Änderung "Tümmelsweg / Nördlich der Bahnhofstraße"
- 3) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Außenbereichssatzung für den Alsingerhof
- 4) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 1. Änderung "Seibertspfad II"
- 5) Unterhaltungsarbeiten am Gemeindeverbindungsweg zu den Sackenheimer Höfen
- 6) Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe
- 7) Heizungsanlage Jugendtreff Ochtendung
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Ochtendung, 21. November 2022
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 1 Innere Gestaltung des Raiffeisenplatzes (Ochtend/442/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, hat auf der Grundlage des Besprechungstermins in der Verwaltung am 21.09.2022 eine neue Konzeption für die Gestaltung des Raiffeisenplatzes erarbeitet. Die Planung wird durch das Büro Siekmann in der Sitzung vorgestellt.

In der Sitzung soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden. Es ist beabsichtigt, nach Festlegung des Ausbaurahmens, eine Kostenschätzung für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung zu erstellen.

Damit die Maßnahme noch im Förderzeitraum umgesetzt werden kann, ist eine abschließende Beschlussfassung über den Ausbaurahmen in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung zwingend erforderlich.

Folgende Terminschiene ist geplant:

- Fertigstellung der Planung inkl. Kostenberechnung bis Januar 2023
- Abstimmung mit dem Fördermittelgeber für die förderrechtliche Anerkennung bis April 2023
- Versand der Ausschreibungsunterlagen bis August 2023
- Auftragserteilung / Vergabe der Bauleistung bis Oktober 2023
- Baubeginn Januar 2024
- Fertigstellung der Baumaßnahme bis August 2025
- Abrechnung der Baumaßnahme bis Oktober 2025

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Stefan Schmutzler, Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/442/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung eine Kostenberechnung und eine Aufstellung der voraussichtlichen Förderung zu erstellen.

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung mit folgenden Änderungen zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung eine Kostenberechnung und eine Aufstellung der voraussichtlichen Förderung zu erstellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/442/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 2 Würdigung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 2. Änderung "Tümmelsweg / Nördlich der Bahnhofstraße" (Ochtend/438/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 2. Änderung „Tümmelsweg / Nördlich der Bahnhofstraße“ fand in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022 statt.

Im Rahmen der o. a. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Anregungen zum Bebauungsplan 2. Änderung „Tümmelsweg / Nördlich der Bahnhofstraße“ per E-Mail eingereicht und gemäß beiliegender Anlage im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Grajewski, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/438/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan 2. Änderung „Tümmelsweg / Nördlich der Bahnhofstraße“ eingegangenen Anregungen entsprechend der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/438/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium hält am bisherigen Bebauungsplanentwurf 2. Änderung „Tümmelsweg / Nördlich der Bahnhofstraße“ fest und beschließt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/438/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 3 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Außenbereichssatzung für den Alsingerhof (Ochtend/440/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Alsingerhof einschließlich Text und Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt und lag in der Zeit vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 zur Einsichtnahme offen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dumont, Planungsbüro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/440/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 1 zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/440/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt die Außenbereichssatzung für den Alsingerhof gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung (Anlage 2).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/440/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 4 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 1. Änderung "Seibertspfad II" (Ochtend/441/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf 1. Änderung „Seibertspfad II“ einschließlich Text und Begründung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt und lag in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 zur Einsichtnahme offen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dumont, Planungsbüro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/441/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 1 zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/441/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt den Bebauungsplan 1. Änderung „Seibertspfad II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Anlage 2).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/441/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 5 Unterhaltungsarbeiten am Gemeindeverbindungsweg zu den Sackenheimer Höfen (Ochtend/433/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am 22.09.2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Ochtendung, die Reparaturarbeiten am Gemeindeverbindungsweg zu den Sackenheimer Höfen festzulegen. Hierzu fand am 31.10.2022 ein Ortstermin statt, bei dem die erforderlichen Arbeiten aufgenommen wurden.

Asphaltarbeiten

Bei dem vorgefundenen Schadensbild machen großflächige Reparaturarbeiten jedoch keinen Sinn, da durch die zahlreichen Netzzrisse, in kürzester Zeit ein Durchschlagen auf die neuaufgebrachte Asphaltenschicht zu befürchten ist. Es wurde daher beim Termin mit dem örtlichen Bauhof abgestimmt, dass die groben Schlaglöcher weiterhin mit Kaltmischgut instandgesetzt werden sollen. Für die Sanierungsarbeiten mit Heiasphalt wurde ein Gesamt-sanierungsbedarf von ca. 100 m² ermittelt. Eine grobe Kostenschätzung der Verwaltung kommt hier auf eine Gesamtsumme von ca. 3.000,00 EUR, die zur Durchführung der Reparaturarbeiten mit Heiasphalt benötigt werden. Bei dieser Auftragssumme kann ein Unternehmen direkt mit den erforderlichen Arbeiten beauftragt werden.

In der Vergangenheit hat die Fa. Herrmann, Koblenz, solche Reparaturarbeiten in Absprache mit dem Bauhof durchgeführt. Es wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, die Fa. Herrmann mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen (sofern der Betrieb Interesse und Kapazitäten hat, die Arbeiten durchzuführen). Alternativ würde ein anderes, geeignetes Unternehmen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister beauftragt werden.

Entwässerungsarbeiten

Ebenso wurde in der vorgenannten Sitzung beschlossen, die Entwässerungssituation getrennt von den Reparaturarbeiten zu betrachten. Die Maßnahme wurde hierzu ins Hochwasservorsorgekonzept aufgenommen, um ggfls. Fördermittel zu generieren. Darüber hinaus, wurde bei dem o. a. Ortstermin festgestellt, dass die Bankette in Teilbereichen abgetragen werden müssen. Mit einer solchen Bankettregulierung könnte das Oberflächenwasser breitflächig in die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen entwässern, welches ein punktuelleres Ausspülen der Bereiche zwischen Fahrbahn und Bankett verhindert. Nach Rückmeldung der Ortsgemeinde vom 04.11.2022, wurden die erforderlichen Bankettarbeiten zwischenzeitlich von der Jagdgenossenschaft durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-523380 stehen im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 125.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an dem Gemeindeverbindungsweg zu den Sackenheimer Höfen durchführen zu lassen. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Reparaturarbeiten mit Heiasphalt an ein geeignetes Unternehmen zu vergeben.

Etwaige Antrge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/433/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlieungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 6 Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe (Ochtend/423/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss der Oberflächenwässer, ist die jährliche Reinigung und Entleerung der Schmutzweimer aus den Straßenabläufen erforderlich. Im Bereich der Ortsgemeinde Ochtendung sind ca. 1.470 Abläufe zu reinigen.

Die Arbeiten wurden seit 2015 von der Firma Kurt Mosen, Nickenich, durchgeführt. Im nächsten Jahr sollte dies zu einem Preis von 2,86 EUR pro Ablauf erfolgen. Nach der Reinigung im Jahr 2022 teilte das Unternehmen Mosen der Verwaltung mit, dass es die Arbeiten zukünftig nicht mehr durchführen kann, da es sich wegen Personalproblemen vom Markt zurückzieht.

Eine erneute Preisanfrage im Sommer 2022 mit drei Bietern hat ergeben, dass die Firma Folz, Rüdesheim, das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Die Firma Folz würde die Reinigung der Straßenabläufe in den Jahren 2023-2025 für 3,25 EUR (Mittelwert) inkl. einer jährlichen Preissteigerung in Höhe von 5 % durchführen.

Die Firma Folz reinigt die Straßenabläufe in der Ortsgemeinde Kalt bisher ohne Beanstandungen. Zudem kann aufgrund der räumlichen Nähe schneller auf Sondersituationen, wie z. B. zusätzlich erforderliche Reinigungen durch Überflutungen, reagiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 70.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Firma Nik Folz, Rüdesheim, mit der Reinigung der Straßenabläufe für den Zeitraum 2023 - 2025 zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf 4.777,50 EUR. Durch die Preissteigerung im Jahr 2024 erhöhen sich die Kosten auf 5.016,38 EUR und im Jahr 2025 auf 5.267,19 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/423/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 7 Heizungsanlage Jugendtreff Ochtendung (Ochtend/437/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Steuerung der 24 Jahre alten Öl-Heizungsanlage im Jugendtreff Ochtendung ist defekt. Altersbedingt ist eine Reparatur der Anlage nicht mehr möglich. Eine Erneuerung der Heizungsanlage ist daher erforderlich. Zurzeit läuft die Heizung im Notbetrieb, kann jedoch jederzeit irreparabel ausfallen.

Bei Vorgesprächen mit einem Ingenieurbüro wurde der Bestand aufgenommen und verschiedene Lösungsansätze diskutiert.

Lösungsvorschlag 1:

Herstellung Gashausesanschluss, Einbau einer neuen Gas-Heizungsanlage, Sanierung des vorhandenen Schornsteins, Entsorgung Öltank

Geschätzte Kosten: rd. 15.000,00 EUR

Lösungsvorschlag 2:

Anschluss des Jugendtreffs an das bestehende Nahwärmesystem der Wernerseckhalle, Entsorgung Öltanks

Geschätzte Kosten: rd. 9.300,00 EUR

Von Seiten der Verwaltung und des Ingenieurbüros wird die Umsetzung der Lösungsvorschläge Nr. 2 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen keine Mittel für die Erneuerung der Wärmeversorgung zur Verfügung. Eine Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2023 ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt für den Jugendtreff Ochtendung die Erneuerung der Wärmeversorgung gemäß Lösungsvorschlag Nr. 2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/437/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 8.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bau- und Abweichungsantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 9, Nr. 1706 (Ochtend/425/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 4**

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bau- und Abweichungsantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 9, Nr. 1706 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu entscheiden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Seibertspfad II“.

Gemäß beiliegendem Abweichungsantrag überschreitet der Balkon die hintere Baugrenze um ca. 0,50 m Breite und ca. 4,50 m Länge, was die Hälfte der gesamten Gebäudebreite ausmacht. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Planunterlagen verwiesen.

Bei der beantragten Abweichung handelt es sich um eine bauplanungsrechtliche Festsetzung. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Überschreitung der hinteren Baugrenze mit dem Balkon um ca. 0,50 m Breite und ca. 4,50 m Länge gemäß Abweichungsantrag.
- Das Gremium versagt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Überschreitung der hinteren Baugrenze mit dem Balkon um ca. 0,50 m Breite und ca. 4,50 m Länge gemäß Abweichungsantrag.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/425/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 8.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Antrag des Pächters auf bauliche Veränderung des Verkaufskiosks am Raiffeisenplatz in Ochtendung (Ochtend/436/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Pächter des Verkaufskiosks am Raiffeisenplatz in Ochtendung hat mit Schreiben vom 20.10.2022 eine bauliche Veränderung des Verkaufskiosks beantragt. Nähere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Veränderung oder Umgestaltung der Bausubstanz gemäß Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) genehmigungspflichtig ist.

In der Sitzung soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	Ochtend/436/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

